

# **Änderung des Bebauungsplanes Salmanskirchen I (Fl.Nr. 59/1)**

## **Gemeinde Ampfing, Landkreis Mühldorf a. Inn**

### **Präambel**

Die Gemeinde Ampfing erlässt gem. § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, 3634), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 12.07.2017, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) Neubekanntmachung vom 27.01.1990 in der ab 01.10.2017 geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes als

### **Satzung:**

Der Bebauungsplan „Salmanskirchen I“ mit der Fassung vom 12.06.2007 wird im Sinne des Änderungsplanes vom 06.12.2018 geändert.

In allen nicht aufgeführten Punkten behält der rechtsgültige Bebauungsplan „Salmanskirchen I“ vom 12.06.2007 weiterhin Gültigkeit.

### **Fassung der 1. Änderung vom 06.12.2018**

Entwurfsverfasser:  
Preitenwieser  
Planungsbüro  
Kellerweg 16  
84494 Neumarkt-Sankt Veit  
Tel.: 08639-8333  
info@Preitenwieser.de

Neumarkt-Sankt Veit 06.12.2018 .....

# 1. Textliche Festsetzungen mit Planzeichen

## 1. Grenzen



1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



1.2 Baugrenze auf dem jeweiligen Baugrundstück

## 5. Dächer der Gebäude

Es werden Satteldächer mit einer Dachneigung von 25 bis 30 Grad festgesetzt.

## 6. Grenzgaragen

Grenzgaragen sind profilgleich aneinander zu errichten. Angleichung an ersteingereichte und genehmigte Garage  
Die Angabe über die max. zulässige Länge und Breite von 8 x 6 m entfällt.  
Anforderungen der Garagen sind entsprechend der BayBO einzuhalten.

### 6.2 Nebenanlagen

Terassenüberdachungen dürfen als Pultdach und mit einer Dachneigung von 8 bis 12 Grad ausgeführt werden

Die sonstigen Planzeichen und Festsetzungen des Bebauungsplans „Salmanskirchen I“ werden beibehalten.

# BEGRÜNDUNG

## zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Salmanskirchen I“

Der Bebauungsplan wird auf Antrag der Grundstückseigentümer für Fl.Nr. 59,1 der Gemarkung Salmanskirchen geändert.

Die Änderungen der textlichen und zeichnerischen Festsetzungen sind notwendig, damit eine kürzere und ebene Zufahrt zur Garage ermöglicht wird. Folgend auch eine geringere Versiegelung auf dem Grundstück.

Durch das Verschieben des Wohnhauses nach Norden wird auch der Bau einer Südterrasse realisierbar, da der notwendige Abstand von 2 m zur südlich verlaufenden Frischwasserleitung eingehalten werden muss.

Ampfing, den .....

(Siegel)

.....  
( Josef Grundner )

# Verfahrensvermerke

## Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

### **1. Änderungsbeschluss:**

Der Gemeinderat Ampfing hat in der Sitzung vom ..... die Änderung des Bebauungsplanes „Salmanskirchen I“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Ampfing, den..... –Siegel- 1. Bürgermeister Josef Grundner

### **2. Öffentliche Auslegung:**

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde in der Fassung vom ..... mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Ampfing, den..... –Siegel- 1. Bürgermeister Josef Grundner

### **3. Beteiligung der Behörden:**

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... beteiligt.

Ampfing, den..... –Siegel- 1. Bürgermeister Josef Grundner

### **4. Satzungsbeschluss:**

Die Gemeinde Ampfing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Bebauungsplan/die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Ampfing, den..... –Siegel- 1. Bürgermeister Josef Grundner

### **5. Ausgefertigt:**

Ampfing, den..... –Siegel- 1. Bürgermeister Josef Grundner

### **6. Bekanntmachung:**

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am ..... Die Bebauungsplanänderung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Ampfing ..... zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB). Der Bebauungsplan/die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Ampfing, den..... –Siegel- 1. Bürgermeister Josef Grundner